

Kirchliches Gesetz- und Verordnungsblatt der Evangelisch-Lutherischen Landeskirche Schleswig-Holsteins

Stück 15

Kiel, den 1. August

1968

Inhalt: I. Gesetze und Verordnungen

Sechste Verordnung über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen der Kirchenbeamten vom 4. Juli 1968 (S. 101).

II. Bekanntmachungen

Durchführung von Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldbeträgen (S. 101). — Seminar des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung (S. 101). — Schrifttum (S. 102). — Altarbibel (S. 102). — Ausschreibung von Pfarrstellen (S. 102). — Stellenausschreibung (S. 103).

III. Personalien (S. 103).

Gesetze und Verordnungen

Sechste Verordnung
über die Erhöhung von Dienst- und
Versorgungsbezügen der Kirchenbeamten
vom 4. Juli 1968

§ 3 der mit Datum vom 11. Juli 1968 veröffentlichten Sechsten Verordnung über die Erhöhung von Dienst- und Versorgungsbezügen der Kirchenbeamten vom 4. Juli 1968 (KGVBl. S. 95) ist unvollständig abgedruckt worden. § 3 lautet richtig:

„Die Versorgungsbezüge der Kirchenbeamten und ihrer Hinterbliebenen werden in sinngemäßer Anwendung des Artikels II §§ 1 und 2 des Vierten Gesetzes zur Änderung

des Bundesbefoldungsgesetzes (4. Bef.Änd.G.), das in Kürze veröffentlicht werden wird, erhöht.“

Es wird gebeten, den Text der Verordnung entsprechend zu berichtigen.

Kiel, den 25. Juli 1968

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

KL 836/68

Bekanntmachungen

Durchführung von Verwaltungszwangsverfahren zur Beitreibung von Geldbeträgen

Kiel, den 11. Juli 1968

In Ergänzung der Bekanntmachung vom 23. 4. 1968 (Kirchl. Ges. u. V.-Bl. S. 73) wird davon Kenntnis gegeben, daß der Kunderlaß des Herrn Innenministers über die Vollstreckung öffentlich-rechtlicher Geldforderungen vom 7. 2. 1968 — IV 34 e — 5004 — durch Kunderlaß vom 24. 5. 1968 — IV 34 e — 5004 — (Amtsblatt für Schleswig-Holstein vom 10. 6. 1968 Seite 332) wie folgt ergänzt worden ist:

„Im vorletzten Absatz meines Kunderlasses vom 7. Februar 1968 (Amtsbl. Schl.-L. S. 108) wird Satz 4 durch folgende Sätze 4 und 5 ersetzt:

Ferner fallen darunter die nach Artikel 14 Abs. 6 des Staatskirchenvertrages einzuziehenden Kirchensteuern, soweit sie nicht nach § 6 des Gesetzes über die Erhebung von Kirchensteuern im Lande Schleswig-Holstein vom 15. März 1968 (GVBl. Schl.-L. S. 81) von den Finanzämtern oder den Gemeinden verwaltet werden. Zu Vollstreckungsbehör-

den dieser kirchlichen Forderungen bestimme ich nach Artikel 14 Abs. 6 Satz 2 und Artikel 22 Abs. 3 Satz 2 des Staatskirchenvertrages die Bürgermeister, Magistrate und Amtsvorsteher.“

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Jessen

U. 7071 — 68 — II/8

Seminar des Evangelischen Zentralinstituts für Familienberatung

Kiel, den 11. Juli 1968

Das Evangelische Zentralinstitut für Familienberatung, 1000 Berlin 38, Matterhornstraße 82, führt vom 11.—19. November 1968 ein Seminar für Pastoren durch unter dem Thema „Der Mensch und seine Bedürfnisse — der Pfarrer als Be-

sprachspartner". Das Seminar wird in Form von Arbeitsgruppen und Besprechungen im Plenum durchgeführt. Die Thematik wird in folgenden Referaten behandelt werden:

- Menschliche Grundbedürfnisse,
- Bewusstes und Unbewusstes im menschlichen Verhalten,
- Das Wiederholungsbedürfnis,
- Bedeutung von Ratio und Gefühl im menschlichen Verhalten,
- Die Rechtfertigung des Menschen in der Weltlichkeit,
- Bedeutung und Schwierigkeiten des Akzeptierens in der Arbeit mit Menschen,
- Kat und Katgeben,
- Voraussetzungen des partnerschaftlichen Gespräches.

Das Seminar steht unter der Leitung von Dr. med. Guido Groeger.

Interessenten werden gebeten, sich bis zum 15. Oktober 1968 direkt beim Evangelischen Zentralinstitut für Familienberatung anzumelden. Von dort wird ihnen das genaue Seminar-Programm zugesandt werden.

Die Unkosten betragen 150,— DM.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Nz.: 5150 — 68 — XI

Schrifttum

Im Christian Kaiser-Verlag, München, sind unter dem Thema „Ich schwöre“ theologische und juristische Studien zur Eidesfrage erschienen. Der von Gottfried Niemeier herausgegebene Band enthält von Walthers fürst (Das theologische Problem des Eides), Martin Zonecker (Der Eid heute angesichts seiner reformatorischen Beurteilung und der abendländischen Eidestraddition), Jochen Dittrich (Die Ordnung des Eides in unserem staatlichen Amterrecht) und Gottfried Niemeier (Eid und Gelöbniß im Recht der Kirche). Ein dokumentarischer Anhang über Eid und Gelöbniß im Kirchlichen Recht schließt die Sammlung ab.

Bei den Beiträgen handelt es sich um Referate, die Ende 1967 von den Verfassern der 1965 eingesetzten „Kommission für die Erörterung für die Eidesfrage der EKD“ vorgetragen wurden. Der Leser hat in allen vorgelegten Arbeiten den Eindruck, an einer Diskussion teilzunehmen, die auf einem sachlich und wissenschaftlich gut fundierten Niveau geführt wird. Dabei kreisen die Gedanken immer wieder um die Auslegung von Matthäus 5, 33—37 und Jakobus 5, 12. Dem stehen gegenüber Hebräer 6, 16 und die Aussagen des Alten Testaments. Besondere Erwähnung verdienen auch die Ausführungen über Verständnis und Begründung des Eides in den Lutherischen Bekenntnisschriften, bei einzelnen Reformatoren und bei den Schwärmern.

Der Band stellt einen wertvollen Beitrag zum Gespräch über den Eid dar.

Gottfried Niemeier, Ich schwöre, München, 1968, 120 Seiten, DM 7,80.

Nz.: 9423 — 68 — XI

Altarbibel

Kiel, den 12. Juli 1968

Das Lutherische Bibelhaus und die von Cansteinsche Bibelgesellschaft haben gemeinsam eine Altarbibel mit dem revidierten Text beider Testamente herausgebracht. Diese Ausgabe stellt auf Grund einer Vereinbarung der druckenden Bibelgesellschaften in Deutschland künftig die einzige Altarbibel dar. Bei einem Umfang von 1104 Seiten und einem Format von 19×29 cm wird diese Bibel in folgenden Ausgaben geliefert:

Leinen (schwarz, rot, silbergrau):	68,— DM
Leder (Saffian, schwarz und rot):	148,— DM
Fasenziegenleder (schwarz und rot):	190,— DM
Schweinsleder (naturbraun):	240,— DM.

Es wird gebeten, Bestellungen über den Buchhandel abzuwickeln.

Evangelisch-Lutherisches Landeskirchenamt
Im Auftrage:
Scharbau

Nz.: 5600 — 68 — XI

Ausschreibung von Pfarrstellen

Die 4. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Kendsburg-St. Marien, Amtssitz in Osterrönfeld, Propstei Kendsburg, wird zum 1. Oktober 1968 vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl der Gemeinde nach Präsentation des Kirchenvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Kendsburg, An der Marienkirche, einzusenden. Modernes Pastorat (Ölheizung) sowie Kirche mit Gemeinderaum vorhanden. Sämtliche Schularten im nahegelegenen Kendsburg gut zu erreichen. Der ca. 3 100 Gemeindeglieder umfassende Seelsorgebezirk wird voraussichtlich zum 1. 1. 1969 zu einer selbständigen Kirchengemeinde erhoben werden.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nz.: 20 Kendsburg-St. Marien 4. Pfst. — 68 — VI/4 b

*

Die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Nortorf, Propstei Kendsburg, wird zum 1. Dezember 1968 vakant und hiermit zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 237 Kendsburg, An der Marienkirche 21, einzusenden. Modernes Pastorat (Ölheizung) vorhanden, Bau eines Gemeindehauses vorgesehen. Haupt- und Realschule am Ort, Höhere Schulen in Kendsburg gut zu erreichen. Die Kirchengemeinde Nortorf (Landgemeinde) umfaßt 3 Pfarrstellen mit ca. 12 000 Gemeindegliedern.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.

Nr. 20 Nortorf 3. Pfst. — 68 — VI/4 b

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Wankendorf**, Propstei Plön, wird zum 1. Oktober 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Propsteivorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2308 Preetz/Solst., Kirchenstraße 37, einzusenden. Pastorat (1965 erbaut) und Gemeindehaus vorhanden. Eine Predigtstätte, ca. 3 740 Gemeindeglieder. Bahnverbindung nach Neumünster und Plön. Busverbindung nach Kiel.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Wankendorf — 68 — VI/4 b

*

Die Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Gudow**, Landesuperintendentur Lauenburg, wird zum 1. Oktober 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch Wahl des Kirchenvorstandes nach Präsentation des Synodalvorstandes. Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Lauenburgischen Synodalvorstand in 2418 Raxeburg, Am Markt 7, einzusenden. Nähere Auskünfte erteilt der Synodalvorstand, Tel. 3454.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Gudow — 68 — VI/4 b

*

Die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde **Glücksburg**, Propstei Nordangeln, wird zum 1. Oktober 1968 zur Bewerbung ausgeschrieben. Die Besetzung erfolgt durch bischöfliche Ernennung.

Bewerbungsgesuche mit Lebenslauf und Zeugnisabschriften sind an den Propsteivorstand in 2393 Sörup ü./Flensburg, zu richten, der die Bewerbungen über das Landeskirchenamt an den Herrn Bischof weiterreicht. Geräumiges Pastorat (Ölheizung) vorhanden. Mittelschule und Gymnasium im 30 km entfernten Flensburg durch Busverbindung zu erreichen. Der Inhaber des Pfarramtes soll sich besonders der Jugendarbeit annehmen. Nähere Auskunft erteilt der Kirchenvorstand in 2392 Glücksburg/Ostsee, Tel. 384.

Ablauf der Bewerbungsfrist: Vier Wochen nach Ausgabe dieses Stückes des Kirchlichen Gesetz- und Verordnungsblattes.
Nz.: 20 Glücksburg 2. Pfst. — 68 — VI/4 b

Stellenausschreibung

Die ev.-luth. Kirchengemeinde Kroog in schöner Wohngegend am Kieler Stadtrand (2 400 Gemeindeglieder) sucht zum 1. August oder später

Gemeindehelferin,
Pfarrgehilfin oder Kindergärtnerin
besonders für Kinder- und Jugendarbeit. Vergütung nach dem Kirchlichen Angestellten-Tarif (KAT). Bei der Wohnungsbeschaffung wird geholfen.

Bewerbungen erbittet der Kirchenvorstand der ev.-luth. Stephanuskirchengemeinde Kroog, 23 Kiel 14, Allgäuer Str. 5.

Nz.: 30 Kroog — 68 — XII/7

Personalien

Ernannt:

- Am 13. Juni 1968 der Pastor Klaus **Overath**, in Tarp, mit Wirkung vom 1. Juni 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Tarp, Propstei Flensburg;
- am 15. Juli 1968 der Pastor Jürgen **Wentzien**, bisher in Samburg, zum Pastor der Kirchengemeinde Kiel-Saffeldieksdamm (3. Pfarrstelle), Propstei Kiel;
- am 5. Juli 1968 der Pastor Michael **Schwieger**, bisher in Samburg, mit Wirkung vom 1. Juli 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Iserbrook (3. Pfarrstelle), Propstei Blankenese.

Berufen:

- Am 11. Juli 1968 der Pastor Helmut **Gwiasda**, bisher in Samburg, mit Wirkung vom 1. Juli 1968 zum Pastor der Kirchengemeinde Plön (2. Pfarrstelle), Propstei Plön.

Eingeführt:

- Am 3. Juni 1968 der Pastor Rolf **Völle** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Glashütte, Propstei Stormarn;
- am 30. Juni 1968 der Pastor Gunnar **Kenz** als Pastor in die 2. Pfarrstelle der Kirchengemeinde St. Michaelis II in Kiel, Propstei Kiel;
- am 30. Juni 1968 der Pfarrvikar Horst **Kunge**, beauftragt mit der Verwaltung der 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Bordesholm-Brügge, Propstei Neumünster;
- am 7. Juli 1968 der Pastor Michael **Schwieger** als Pastor in die 3. Pfarrstelle der Kirchengemeinde Iserbrook, Propstei Blankenese;
- am 14. Juli 1968 der Pastor Klaus **Overath** als Pastor der Kirchengemeinde Tarp, Propstei Flensburg.

In den Ruhestand versetzt:

- Zum 1. August 1968 Pfarrvikar Fritz **Meschonat** in Neuenbrook.